

BE_ZIVILSTRAF BK 2025 555 vom 8. Dezember 2025

BE Obergericht, 2025-12-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2025_555

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2025 555 du 8 décembre 2025

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2025 555 del 8 dicembre 2025

Regeste

Anordnung Untersuchungshaft | ZMG Haft (393-c)

Erwägungen

E. 1

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland führt gegen A._____ (nachfolgend: Beschwerdeführer) ein Strafverfahren (BJS 23 16053) unter anderem wegen Drohung (evtl. Gewalt und Drohung gegen Behörde und Beamte), Erpressung (evtl. Nötigung bzw. Wucher) sowie wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz und das Strassenverkehrsgesetz. Am 6. November 2025 wurde der Beschwerdeführer vorläufig festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 7. November 2025 versetzte das Regionale Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Zwangsmassnahmengericht) den Beschwerdeführer am 9. November 2025 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung für die Dauer von drei Monaten, das heisst bis zum 5. Februar 2026, in Untersuchungshaft. Dagegen erhob der Beschwerdeführer, amtlich verteidigt durch Rechtsanwalt B._____, am 19. November 2025 Beschwerde bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern (nachfolgend: Beschwerdekammer) und stellte folgende Anträge: Rechtsbegehren:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.